

Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart;

Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten, Berlin;

Arbeitgeberverband der deutschen Farbenfabrikanten, Mühlheim;

Verband der Lithographen, Steindrucker usw. (Senefelderbund);

wozu noch die allgemeinen industriellen und Handels-Schutzverbände kommen.

Auf der anderen Seite zeigt eine Zusammenstellung des »Württembergischen Landes Ausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge« über die Verwendungsmöglichkeiten von Invaliden im graphischen Gewerbe das Übergewicht des Buchgewerbes in deutlichster Form. Der Buchhandel wird dabei entgegen ausführlicher Einteilung der buchgewerblichen Invaliden nach Art ihrer Verletzungen mit dem Schlußvermerk bedacht: »Für den Verlags- und Sortimentsbuchhandel kommen nur gelernte Buchhändler in Frage, und zwar für den schriftlichen Verkehr nur dann, wenn sie trotz ihrer Verstümmelung in der Lage sind, zu schreiben. Die Art der Beschäftigungsmöglichkeit würde im einzelnen Falle besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben müssen.« — Was muß sich der dem Buchhandel fernstehende Fürsorgeberater nach dieser Notiz wohl für eine Vorstellung vom buchhändlerischen Großbetriebe und dem Gesamtumfang des Buchhandels machen?

Aber auch bei Beurteilung des graphischen Gewerbes zeigt diese Aufstellung eine bedenkliche Unterschätzung der dem Invaliden verbliebenen Arbeitskraft und -Möglichkeit. Bei Verlust eines Armes (gleichviel ob des linken oder rechten) ist danach der Invalide innerhalb des Gesamtbetriebes von Schriftgießereien und Steindruckereien vollkommen auszuschalten, innerhalb des Buchbindereibetriebes nur für die »allereinfachsten« Arbeiten zu verwenden! Im Buchdruckerei- und Zeitungs- (also Redaktions-)wesen sollen die Einarmigen nur als Korrektoren in Frage kommen, eventuell als Pfrörtner usw. Ich brauche wohl nicht weiter ins Einzelne zu gehen, um die Überzeugung zu schaffen, daß wir es bei derartiger Invalidenfürsorge nur mit dem handwerksmäßigen Arbeiter zu tun haben und der Mittelstand, die Vertreter der kaufmännischen und geistigen Abteilungen der Betriebe völlig ausgeschaltet werden, daß also die Fürsorge hinsichtlich allumfassender Tätigkeit unbefriedigend ist.

Zeigt sich so die Einseitigkeit der Fürsorge in der Bevorzugung des Buchgewerbes und des Arbeiters, so gibt andernteils die allgemeine Zerspaltung der Berufsberatung und des Arbeitsnachweises zu denken. Wir haben allein an bemerkenswerteren Publikationen:

Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide und heimkehrende Krieger.

Wöchentlich seit Juli 1915;

Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer. Monatlich seit Juli 1915;

Deutsche Blätter für Kriegsverletzte. Halbmonatlich seit September 1915;

Zeitschrift für Krüppelfürsorge. Sonderausgabe: Monatsblätter für Invaliden- und Krüppelhilfe. Monatlich seit Oktober 1915;

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Monatlich seit Oktober 1915;

Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer. Nachrichten über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge im Königreich Sachsen, herausgegeben vom Heimatbund, Dresden;

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, herausgegeben vom Landeshauptmann zu Düsseldorf;

Die Wohlfahrtsrundschau, Organ des deutschen Hilfsbundes für Kriegsverletzte Offiziere, seit Oktober 1915 (Beilage zur Täglichen Rundschau);

Der Arbeitsnachweis in Deutschland.

Hierzu kommen außerdem verschiedene Lazarett-Zeitungen (u. a. Lübeck, Frankfurt, Aachen, Hamburg, Bonn, Brandenburg).

Bringen auch diese Publikationen nicht ausschließlich Beiträge über Berufsberatung und -Vermittlung, so ergibt sich doch auch auf diesen Gebieten eine unerfreuliche Zerspaltung. Es ließe sich wohl einwenden, daß der Buchhändler im Börsenblatt

sein berufsammtliches Organ habe, es ist aber zu berücksichtigen, daß es sich darin nur um Inserate, nicht um unentgeltliche Listen der Invalidenfürsorge handeln kann und daß wir bei der Beschränkung des Börsenblattes auf den Buchhandel das Buchgewerbe ausschalten müßten. In Anbetracht der vielfach notwendig werdenden Berufsausschweifung ist dies aber unmöglich.

Die Fürsorge für Invaliden des Buchhandels und Buchgewerbes muß beide Berufe umfassen und braucht zweierlei Berater. Für alle Fälle, in denen eine Wiederaufnahme der bisherigen Tätigkeit unmöglich ist, werden wir Berater brauchen, die möglichst vielseitig im Erwerbsleben beider Berufe wie ihrer Nebenzweige bewandert sind und alle Möglichkeiten erwägen können, die für den Invaliden unter möglichst hoher Nutzung seiner früheren Fachkenntnisse und verbliebenen Arbeitskraft in Frage kommen. Handelt es sich dagegen lediglich um eine anderweitige Verwendung innerhalb eines abgeschlossenen Berufszweiges (Verlag, Sortiment, Buchdruckerei, Redaktion usw.), so kommen Fachleute in Frage, die weniger vielseitig in beiden Berufen, als besonders in einer dieser Abteilungen erfahren sind. Wollen wir ferner eine klare Übersicht über den gesamten Arbeitsmarkt beider Berufe, Angebot wie Nachfrage, erhalten, so ist dies nur durch Monopolisierung in einem berufsammtlichen Organ möglich. Wir brauchen eine wohlgedachte Organisation, die eine Übersicht einestells nach den Berufs-Unterabteilungen, andernteils nach Verletzungen vornimmt. Schnell und klar muß auch der Mindergebildete erkennen können, welche Arbeitsmöglichkeiten für ihn noch in Frage kommen, als Einarmiger, Einbeiniger, Gelähmter, Nerven geschwächter usw., und welche Anforderungen an ihn gestellt werden, andernteils bei Arbeitsgesuchen, welche früheren Kenntnisse und welche neu erlernten Fertigkeiten unter Berücksichtigung der Verletzungen geboten werden. Dabei kann es sich nur um exakte Angaben handeln, da bei der oft notwendigen schnellen Arbeitsvermittlung nach der militärischen Entlassung dem Invaliden lange Korrespondenzen nicht zugemutet werden können. Für persönliche Vorstellungen — wenn solche unbedingt notwendig sind — müssen unter allen Umständen die Spesen ersetzt oder Invaliden-Fahrtvergünstigungen beantragt werden.

Bei einer in Aussicht zu nehmenden systematischen Fachschulung der Invaliden sind ebenfalls beide Berufe zusammenzufassen, da beide eng verwandt sind und somit im buchhändlerisch-buchgewerblichen Großbetrieb zu Funktionsübertragungen führen können: was der eine auf diesem Gebiet nicht mehr zu leisten vermag, vermag er auf dem anderen, und umgekehrt. Aus militärischen Gründen werden naturgemäß nicht sämtliche Invaliden beider Berufe nach Leipzig als Zentrale der gemeinsamen Tätigkeit verlegt werden können; Berlin, München, Frankfurt oder Stuttgart würden bei gemeinsamem Lehrplan und ständigem Erfahrungsaustausch helfend mit eingreifen müssen. Außer den elementaren Fächern für Mindergebildete wird der Lehrgang besonders: Bibliothekskunde, Katalogisierung, Druckwesen einschließlich der buchgewerblichen Nebenfächer, zeitgemäße Organisation und Reklame, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz umfassen müssen. Auf keinen Fall darf — wenn wir nicht ein Proletariat Halbgebildeter erhalten wollen — der völlig Ungelehrte anderer Berufe beiden Berufszweigen überwiesen werden, denn auch die Handwerkskammern haben wiederholt darauf hingewiesen, daß bei den dem Handwerk zugeführten Invaliden wohl eine Kürzung der Lehr- und Gesellenjahre, keinesfalls aber ein völliger Erlaß derselben in Frage kommen könne. Aller Voraussicht nach werden Buchhandel und Buchgewerbe ohnehin nicht allzu viel Raum für Zuzug aus anderen Berufen haben, soweit es sich um gehobene Posten handelt, ich glaube sogar, daß wir mit der Überführung einer ganzen Anzahl reiferer Kräfte zum Bibliothekswesen oder zu Handel und Industrie (als Archivar, Reklamesachmann usw.) werden rechnen müssen. Außerdem muß dahin gewirkt werden, daß bei derartigen Unterrichtskursen von der bis jetzt meist geübten militärischen Trennung von Offizier und Mannschaft abgesehen wird, da wir nach Verwirklichung eines Volksherees ohne soziale Unterschiede, d. h. Einbeziehung des sämtlichen Landsturms, gerade unter diesem einen